

EU: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.
USA: According to OSHA Hazard Communication Standard (HCS) 29 CFR 1910.1200.
TR: 23 Haziran 2017 tarihli ve 30105 sayılı "KKDİK" yönetmeliğine uygundur.
RU: According to GOST 30333-2007.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kennzeichnung wie auf dem Etikett/Handelsname: Upholstery Cleaner

Produktnummer: KC-10.10.050.47

UFI-Code: 3TAN-52TP-1D94-D5M6

1.2 Relevante Verwendungszwecke des Stoffes und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird:

Relevante definierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Mehrzweckreiniger

Die Verwendung wird nicht empfohlen:

Andere Verwendungszwecke werden nicht empfohlen.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes:

KOCHMAIER
Minervastr. 36
74613 Öhringen
0049-170-290-6038
info@kochmaier.com

1.4 Notruftelefon

0049-170-290-6038 (24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung (SEA/GHS/CLP): Das Gemisch wird in verdünnter Form in folgende Kategorien eingeteilt:

Gefahrenklassen	Gefahrenkategorien	Gefahrenwarnung
Skin Irrit	Kategori 2	H315 Reizwirkung auf die Haut
Eye Irrit	Kategori 2	H319 Schwere Augenreizung

2.1.2 Zusätzliche Informationen:

Da der pH-Wert des Produkts zwischen 11,0 und 11,5 liegt, fällt es in die Kategorie „Reizend“ (Irrit. 2) und nicht in die Kategorie „Hautabrasiv“ (Corr. 1).

2.2 Kennzeichnungselemente:



ACHTUNG (Warning)

H315: Verursacht Hautreizungen **H319:** Verursacht schwere Augenreizung

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3 Sonstige Schäden

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Artikel 3.1: Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Beschreibung: Wässriges Gemisch aus tensiden und lösungsmitteln.

Stoffname	CAS Nr	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	EC Nr		
Nichtionische Tenside Mischung	Betriebsgeheimnis	%1 - %5	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318
Isopropanol (IPA)	67-63-0	< %3	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336
	200-661-7		
Natriumhydroxid (Ätznatron)	1310-73-2	< %1	Skin Corr. 1A, H314; Met. Corr. 1, H290
	215-185-5		
Spezielle Komplexbildner	Betriebsgeheimnis	< %1	Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319

Text der H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

Die in diesem Abschnitt genannten Stoffe sind mit ihrer tatsächlichen, zutreffenden Einstufung genannt!

Das bedeutet bei Stoffen, welche in Anhang VI Tabelle 3.1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) gelistet sind, wurden alle evtl. dort genannten Anmerkungen für die hier genannte Einstufung berücksichtigt.

Die Addition hier aufgeführter höchster Konzentrationen kann eine Klassifizierung ergeben. Nur wenn diese Klassifizierung in Abschnitt 2 aufgeführt ist, trifft sie zu. In allen anderen Fällen liegt die Gesamkonzentration unterhalb der Einstufung.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss auf Eigen- und Fremdschutz achten. Bei anhaltenden Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen und je nach Symptomatik einen Arzt konsultieren.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.

Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augenlider gespreizt halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit klarem, fließendem Wasser spülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Personen niemals etwas durch den Mund verabreichen. Reichlich Wasser trinken lassen und sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen:

Rötung, Tränenfluss und Reizung. Gefahr schwerer Augenschäden

Haut:

Rötung, Brennen und Dermatitis (bei längerem Kontakt).

Verschlucken:

Brennen im Mund und Rachenraum, Magenschmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung durchführen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, CO₂ (Kohlendioxid) oder Trockenlöschmittel sind geeignet.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (kann zur Ausbreitung des Brandes führen)

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Im Brandfall können Kohlenoxide (CO, CO₂), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x) und giftige Dämpfe entstehen.

Besondere Hinweise:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar, jedoch können nach dem Verdampfen des Wassers die verbleibenden Inhaltsstoffe brennen oder sich zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Persönliche Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Besonderer Schutz:

Je nach Brandgröße kann ein Vollschutzanzug erforderlich sein.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen; gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Vorsicht, Rutschgefahr. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Einsatzkräfte:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser oder Boden verhindern.

Bei größeren Leckagen die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Kleine verschüttete Mengen:**

Mit saugfähigem Material (z. B. Tuch, Vlies) aufwischen.

Große verschüttete Mengen:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) eingrenzen und aufnehmen.
In geeigneten, geschlossenen Behältern zur Entsorgung sammeln. Rückstände mit viel Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8, zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Allgemeine Empfehlungen:**

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Hygiene am Arbeitsplatz:

Die allgemeinen Hygieneregeln beim Umgang mit Chemikalien beachten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerbedingungen:**

Nur in der Originalverpackung an einem kühlen, trockenen Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Hitzequellen schützen.

Zugangsbeschränkung:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Verschlussdisziplin:

Behälter nach Gebrauch sofort und fest verschließen.

Zusammenlagerung:

Von starken Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Vorgesehen für die Polsterreinigung und allgemeine Fahrzeuginnenreinigung. Gebrauchsanweisung beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):****Isopropanol (CAS: 67-63-0):**

AGW: 200 ml/m³ (500 mg/m³).

Spitzenbegrenzung: 2(II)

Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2):

MAK: 2 mg/m³ (Einatmenbare Fraktion)

8.1.2 DNEL-Werte (Derived No Effect Level) - Arbeitnehmer:

Diese Werte stellen die für die menschliche Gesundheit sicheren Grenzwerte der Hauptbestandteile im verdünnten 500-ml-Produkt dar.

Sles N70 (Dermal - Langzeit): 2750 mg/kg bw/day.

Sles N70 (Inhalation - Langzeit): 175 mg/m³.

IPA (Dermal - Langzeit): 888 mg/kg bw/day.

8.1.3 PNEC-Werte (Predicted No Effect Concentration) - Umwelt:

Die Grenzen, bis zu denen ein Ökosystem eine versehentliche Verunreinigung der Umwelt (Wasser/Boden)

mit dem Produkt tolerieren kann.

Süßwasser (Freshwater): 0.24 mg/l.

Meerwasser (Marine Water): 0.024 mg/l.

Kläranlage (STP): 10000 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen (Persönliche Schutzausrüstung):

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz (Hände):

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374 verwenden.

Empfohlenes Material: Nitrilkautschuk. Mindestschichtstärke: 0.11 mm. Durchbruchzeit: > 480 min.

Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch und guter Belüftung nicht erforderlich. Bei Grenzwertüberschreitung Filtertyp A verwenden.

8.2.3 Kontrollen der Exposition gegenüber Umwelteinflüssen:

Treffen Sie Vorkehrungen, um eine direkte Einleitung in die Kanalisation oder in Wasserquellen zu verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Klare Flüssigkeit
Farbe:	Grün
Geruch:	Charakteristisch (leichter Alkoholgeruch)
pH-Wert (bei 100% Konzentration):	11.0 – 11.5 (±0.5).
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt / Siedebereich:	~ 100°C.
Flammpunkt:	Nicht brennbar (auf Wasserbasis)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Obere/Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (20°C)	~ 1.02 – 1.04 g/cm ³ .
Löslichkeit (in Wasser):	Vollständig löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar (Gemisch)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Wasserähnliche Fließfähigkeit

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften: Nein.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen sowie unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit starken Säuren kann eine exotherme Neutralisationsreaktion auftreten.

Bei längerem Kontakt mit Aluminium, Zink oder anderen Leichtmetallen kann Wasserstoffgas entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor extremer Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen unter dem Gefrierpunkt schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren: Beeinträchtigen die Reinigungsleistung und führen zu chemischen Reaktionen.

Starke Oxidationsmittel: Können die Struktur des Gemischs zersetzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Im Brandfall: Siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Akute Toxizität (Basierend auf Bestandteilen):****2-Propylheptanol, ethoxyliert:**

LD50 (Oral, Ratte): >700-1700 mg/kg.

ATE (Oral): 700 mg/kg.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (Sles):

LD50 (Oral, Ratte): 2800-4100 mg/kg.

LD50 (Dermal, Ratte): >2000 mg/kg.

Isopropanol (IPA):

LD50 (Oral, Ratte): 6400 mg/kg.

LD50 (Dermal, Kaninchen): >2000 mg/kg.

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen (Skin Irrit. 2).

Aufgrund der Verdünnung und des pH-Wertes ist keine Einstufung als hautätzend (Skin Corr. 1) erforderlich.

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung (Eye Irrit. 2). Bei direktem Kontakt besteht die Gefahr von Hornhautirritationen aufgrund des alkalischen Milieus.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht sensibilisierend (basierend auf verfügbaren Daten, z.B. OECD 406).

11.1.5 Keimzell-Mutagenität / Karzinogenität:

Keimzell-Mutagenität: Negativ (OECD 471 Ames-Test). Keine Hinweise auf erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität: Keine der enthaltenen Komponenten ist als krebserzeugend eingestuft.

11.1.6 Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität bei den verwendeten Inhaltsstoffen.

11.1.7 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT):

Einmalige Exposition: Das Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Benommenheit und Schwindel verursachen (IPA-bedingt).

Wiederholte Exposition: Keine bleibenden Organschäden bei bestimmungsgemäßem Gebrauch bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Diese Daten stellen die Auswirkungen der verdünnten Komponenten im Produkt auf Wasserorganismen dar.

Fischtoxizität (LC50, 96h): > 10 - 100 mg/l (berechnet).

Daphnietoxizität (EC50, 48h): > 10 - 100 mg/l.

Algentoxizität (EC50, 72h): > 10 - 100 mg/l.

Bakterientoxizität (EC50): > 1000 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit der Tenside: Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

OECD 301 Tests: Die Inhaltsstoffe sind zu über 60% (meist > 90%) innerhalb von 28 Tagen biologisch abbaubar (Ready Biodegradable).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Log Pow-Werte der Inhaltsstoffe liegen unter 1 (Log Pow < 1).

Ergebnis: Eine Bioakkumulation in lebenden Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserbasiert und vollständig wasserlöslich.

Ein Eindringen in den Boden und damit in das Grundwasser ist möglich; Leckagen sind daher zu vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT (persistent, bioakkumulierbar, toxisch) oder vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für das Produkt / Gemisch:

Eine Freisetzung in die Kanalisation oder in Gewässer ist zu vermeiden.

Abfälle sind unter Beachtung der örtlichen und nationalen behördlichen Vorschriften einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuzuführen.

Abfallschlüsselnummer (EWC): 20 01 29* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten).

Für die verunreinigte Verpackung:

Behälter vollständig entleeren und nach Möglichkeit der Wiederverwertung zuführen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (EWC): 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

Zusätzliche Hinweise:

Bei der Entsorgung sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der regionalen Abfallbehörden zu berücksichtigen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA: Keine (Kein Gefahrgut)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA: Nicht unterstellt

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Nicht anwendbar (Nicht als gefährliches Gut eingestuft)

14.4 Verpackungsgruppe

Gruppe: Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Hinweis: Das Produkt erfüllt aufgrund seiner verdünnten Form und des pH-Wertes (11,0 - 11,5) nicht die Kriterien der ADR-Klasse 8 (Ätzende Stoffe).

Begrenzte Mengen (Limited Quantities - LQ): Da das Produkt nicht als Gefahrgut eingestuft ist, kann es ohne LQ-Beschränkungen als Standardfracht versendet werden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird nur in Verpackungen (500 ml) in Verkehr gebracht; eine Massengutbeförderung ist nicht vorgesehen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung).

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1 (schwach wassergefährdend) – Einstufung nach AwSV
(Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Beschäftigungsbeschränkungen: Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe): TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte).

Andere Regionen:

USA: OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200).

TR: 23 Haziran 2017 tarihli ve 30105 sayılı "KKDİK" yönetmeliği.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Neuerstellung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde basierend auf der 500-ml-Rezeptur und gemäß der aktuellen Verordnung (EU) 2020/878 überarbeitet.

Überarbeitungsdatum: 11. April 2026.

Version: 1.0 (RTU)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert.

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Regulation EC No 1272/2008).

DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).

LD50: Letale Dosis 50% (Dosis, bei der 50% der Versuchstiere sterben).

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

16.3 Wortlaut der H-Sätze (Gefahrenhinweise) aus Abschnitt 2 und 3

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.4 Schulungshinweise

Personal, das mit diesem Produkt umgeht, sollte über den sicheren Umgang mit Chemikalien und das Tragen persönlicher Schutzausrüstung geschult werden.